
Corona-FAQ für Neuzugewanderte

Stand: 13.05.2020

Das Coronavirus stellt jeden von uns vor neue Herausforderungen und Fragen. In diesem Dokument Corona-FAQ für Neuzugewanderte haben wir für Sie häufige Fragestellungen beantwortet. In unserem Dokument „Aktuelle Informationen Corona“ informieren wir Sie [hier](#) über aktuelle Maßnahmen und Änderungen.

Als Neuzugewanderte/r können Sie sich mit Fragen und Problemen an die (Jugend-) Migrationsberatungsstellen in Ihrer Stadt wenden. Als Geflüchtete/r ist es grundsätzlich ratsam sich bei jeder Form von auftretenden Problemen an den für Sie zuständigen Sozialen Dienst oder das Integrationsmanagement zu wenden. Diese sind weiterhin für Sie via Mail, telefonisch oder via Whatsapp erreichbar. In dringenden Fällen werden auch persönliche Beratungsgespräche durchgeführt.

I. Finanzielle Fragestellungen

Ich habe meinen Arbeitsplatz verloren. Wie kann ich finanzielle Unterstützung bekommen?

Wenn Sie Ihren Arbeitsplatz aufgrund der Corona-Pandemie verlieren, müssen Sie einen neuen Antrag bei der zuständigen Leistungsbehörde stellen. Das ist entweder das Referat Leistung des Landratsamtes, das Jobcenter oder die Arbeitsagentur. Wenn Sie sich unsicher sind, welche Stelle für Sie zuständig ist, fragen Sie beim Sozialen Dienst, Integrationsmanagement oder bei Ihrer Migrationsberatungsstelle nach. Je nach zuständiger Stelle unterscheiden sich der Antrag und die Dokumente, die Sie einreichen müssen. Die für Ihren Antrag zuständige Sachbearbeitung hilft Ihnen bei Ihren Fragen weiter. Solange die Behörden für Kunden und Kundinnen geschlossen sind, müssen Sie sich telefonisch oder per Mail an die zuständige Stelle wenden, oder können den Antrag online ausfüllen:

- **AMI Referat Leistung:**
Die Kontaktdaten richten sich nach der zuständigen Sachbearbeitung. Wichtige Unterlagen können Sie an ami-leistungen@LRAKN.de schicken.
- **Jobcenter:**
Telefon: 07531 36336-0 und Hotline für dringende Fälle: 07531 36336-800;
E-Mail: jobcenter-landkreis-konstanz@jobcenter-ge.de;
Homepage: <https://www.jobcenter-kn.de/>

Bei allgemeinen Fragen können Sie sich an die Migrations - und Ausländerbeauftragte des Jobcenters wenden: Tanja Günthert
Telefon: 07731 - 7974 809;
E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Konstanz.Migration@jobcenter-ge.de

- **Arbeitsagentur:**

Telefon: 0800 4 5555-00 und Corona-Sonderhotline: 07531 585700

Homepage: <https://www.arbeitsagentur.de/>

Ich kann meine Miete/Wohnheimgebühren nicht mehr bezahlen, was kann ich tun?

Sie können beim zuständigen Leistungsträger einen Antrag auf Aufstockung stellen. Im Rahmen der Prüfung wird dann festgestellt, ob ein Anspruch auf Wohngeld oder sonstige zusätzliche Leistungen besteht. Geflüchtete sollten hierzu auch den für sie zuständigen Sozialen Dienst/Integrationsmanagement kontaktieren, damit diese die Betroffenen beim weiteren Vorgehen unterstützen können.

Mein Asylverfahren wurde positiv entschieden. Wie wechsle ich die Leistungsbehörde?

Wenn Ihr Asylverfahren positiv entschieden wurde und Sie bisher Geld vom Landratsamt bekommen haben, wechselt Ihre Leistungsbehörde und das Jobcenter wird zuständig. Die Informationen werden während der Corona-Pandemie automatisch vom Referat Leistung des Landratsamtes Konstanz an das Jobcenter weitergegeben. Wenn Sie Fragen zu einem Antrag haben, der beim Jobcenter liegt, wenden Sie sich bitte an das Jobcenter unter Verwendung Ihres zugeordneten Geschäftszeichens.

Ich bekomme Rechnungen, die ich nicht verstehe. Wer kann mir helfen?

Klärungen von unverständlichen Rechnungen können mit Unterstützung des Sozialen Dienstes, Integrationsmanagement oder der Migrationsberatung mit der Stelle erfolgen, die die Rechnung an Sie gestellt hat. Kontaktieren Sie zur Klärung die Kundenhotline oder gehen Sie persönlich in eine niedergelassene Filiale in Ihrer Umgebung.

II. Medizinische Fragestellungen

Kann ich zum Arzt gehen?

Rufen Sie vorher bei Ihrem Arzt an und vereinbaren Sie einen Termin. Wenn der Termin oder eine Operation schon seit mehreren Monaten geplant ist, rufen Sie vorher noch einmal bei ihrem Arzt an und fragen Sie, ob Sie wie geplant kommen können.

Kann ich mich auf Corona testen lassen?

Ein Test ist nur möglich, wenn der Verdacht besteht, dass Sie an Corona erkrankt sind. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie an Corona erkrankt sind, schauen Sie sich bitte unser Dokument Vorgehen im Verdachtsfall in verschiedenen Sprachen an [hier](#). Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, melden Sie Ihren Verdacht

bitte telefonisch umgehend dem für Sie zuständigen Sozialen Dienst/ Integrationsmanagement oder den Verwaltungsmitarbeitenden vor Ort. Diese können Sie telefonisch dann in der Durchführung der weiteren Schritte unterstützen und mit Hilfsangeboten des Landratsamtes wie Telefongespräche mit Menschen, die Sie in Ihrer Muttersprache über Corona aufklären, vernetzen.

III. Aktuelle Schließungen und Einschränkungen

Wann werden die Maßnahmen wieder aufgehoben?

Die Bundes- und Landesregierung entscheiden über die Maßnahmen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen. Sie entscheiden zum Beispiel darüber, wie lange Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen geschlossen oder eingeschränkt geöffnet sind. Die Regeln ändern sich aktuell sehr häufig. Wir sind darum bemüht Sie [hier](#) über die wichtigsten Änderungen zeitnah zu informieren.

Mein Sprachkurs findet aktuell nicht statt. Gibt es Online Angebote, um Deutsch zu lernen?

Wenn Sie die aktuelle Zeit nutzen wollen, um mit Hilfe von Online-Angeboten ihr Deutsch zu verbessern, finden Sie [hier](#) eine Übersicht von Angeboten. Viele dieser Angebote sind kostenfrei.

IV. Bürokratische Fragestellungen

Finden aktuell Abschiebungen statt?

Abschiebungen sind nicht grundsätzlich ausgesetzt. Sofern es eine Reisemöglichkeit gibt, können Abschiebungen stattfinden.

Laufen die Asylverfahren weiter?

In einer mehrsprachigen Information vom 23. März informiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [hier](#), dass Asylanträge aktuell in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) gestellt werden können. Die persönlichen Anhörungen finden aktuell nicht statt, aber werden wieder erfolgen, sobald dies wieder möglich ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet weiterhin bereits gestellte Asylanträge. Bescheide werden per Post verschickt. Bezüglich offener Termine beim BAMF bitten wir Sie sich direkt beim BAMF zu erkundigen.

Finden Gerichtstermine statt?

Es finden aktuell nicht alle Termine wie geplant statt. Wenn Sie auf einen Termin am Verwaltungsgericht warten und genaue Informationen bezüglich Ihres Verfahrens erhalten wollen, kann sich Ihr Anwalt beim Gericht nach dem aktuellen Stand erkundigen. Wenn Sie keinen Anwalt haben, können Sie sich mit der zuständigen Geschäftsstelle unter Nennung des Aktenzeichens für Ihr Gerichtsverfahren in Verbindung setzen. Beides finden Sie in der Regel oben rechts in bereits erhaltenen Schreiben. Sollte Ihrem Verfahren noch kein Aktenzeichen zugeordnet sein, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle des für Sie zuständigen

Verwaltungsgerichtes und nennen Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum. Dort kann Ihnen dann im Regelfall das Aktenzeichen für Ihr Gerichtsverfahren benannt werden.

Was muss ich beachten, wenn ich umziehe?

Wenn Sie umziehen, müssen Sie den Umzug innerhalb von zwei Wochen beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro/-amt) in ihrer neuen Stadt anmelden. Sie können das notwendige Formular im Internet herunterladen. Solange die Behörden für den Publikumsverkehr geschlossen sind, können Sie das Dokument per Post an die Kommune versenden. Die Wohnungsgeberbescheinigung gibt es auf den Internetseiten Ihrer Kommune oder [hier](#).

Wie bekomme ich eine Meldebescheinigung?

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage (oder telefonisch) der Kommune, in der Sie wohnhaft sind über deren Öffnungszeiten und Terminvergaberegeln unter Corona. In manchen Kommunen ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, die Meldebescheinigung online zu beantragen.

Ich möchte meinen Ausweis verlängern, ist das aktuell möglich?

Im Landkreis Konstanz gibt es vier verschiedene Ausländerbehörden: Stadt Konstanz, Stadt Singen, Stadt Radolfzell und die Ausländerbehörde des Landkreises, die für alle weiteren Kommunen zuständig ist. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde der Kommune, in der Sie wohnhaft sind, über deren Öffnungszeiten und Terminvergaberegeln unter Corona.

Wenn die Ausländerbehörde **des Landkreises** für Sie zuständig ist, gilt folgendes Vorgehen:

1. Melden Sie sich telefonisch bei der Ausländerbehörde unter 07531 800-1766 oder bei ihrer/ihrer Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
2. Sie werden dann aufgefordert, alle notwendigen Dokumente und Ihren Originalausweis per Post an die Ausländerbehörde zu schicken. Achten Sie darauf, dass Sie das Dokument per Zustellungsurkunde versenden. Damit Sie sich weiter ausweisen können, sollten Sie eine Kopie oder ein Foto ihres Ausweises behalten. Sie können das Dokument auch in den Briefkasten des Landratsamtes am Benediktinerplatz 1 in Konstanz einwerfen. Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises wohnen, kann das Dokument per Hauspost geschickt werden. Kontaktieren Sie dafür den Sozialen Dienst / das Integrationsmanagement.
3. Ihnen wird das neue Dokument ebenfalls per Post zugesendet.

V. Reisen, soziale Kontakte und Einkaufen im Ausland

Kann ich in die Schweiz fahren?

Derzeit sind Grenzübertritte in die Schweiz für alle eingeschränkt, auch für EU-Bürger/innen und Personen mit einem gültigen blauen Reisepass (Reiseausweis für Flüchtlinge). In die Schweiz können zum Beispiel Personen fahren, die in

Deutschland wohnen aber in der Schweiz arbeiten. Einkäufe in der Schweiz sind aktuell nicht zulässig.

Kann ich innerhalb Deutschlands reisen?

Alle Menschen sollen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren. Fahrten mit Bus und Bahn innerhalb Deutschlands sind aber grundsätzlich möglich. Jedoch hat jedes Bundesland eine eigene Corona-Verordnung, in der alle Dinge niedergeschrieben werden, die in diesem Bundesland untersagt sind. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die Regelungen des Bundeslandes, in welches Sie reisen möchten. So ersparen Sie sich unnötigen Ärger und Strafen durch Polizei oder Ordnungsbehörden.

Mit wie vielen Personen kann ich mich treffen?

Soziale Kontakte zu minimieren, ist der effektivste Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19. Je nach Entwicklung der Infektionszahlen werden die Maßnahmen angepasst. Über den aktuellen Stand informieren wir Sie in unserem Informationsblatt Corona [hier](#).

VI. Arbeitseinsätze im Rahmen der Corona-Pandemie

Ich würde gerne als Erntehelfer/innen arbeiten. Was sind die nächsten Schritte?

Wenn Sie bei der Ernte helfen möchten, finden Sie Jobangebote unter www.daslandhilft.de. Wenn Sie eine Arbeitserlaubnis brauchen, müssen Sie den üblichen Antrag bei Ihrer Ausländerbehörde stellen.

Ich möchte gerne anderen Menschen helfen. Wie kann ich das tun?

Es gibt viele Möglichkeiten im Landkreis Konstanz sich auch ehrenamtlich in der aktuellen Lage zu engagieren. Der Südkurier hat die Plattform SK-Verbindet gestartet, wo Hilfeangebote für den ganzen Landkreis aufgegeben werden können (nähere Infos [hier](#)).

Auch die Plattform <https://www.quarantaenehelden.org> bringt Hilfesuche und Hilfeangebote zusammen. In der Stadt Konstanz gibt es darüber hinaus auch noch das Konstanzer Hilfsprojekt in dem man sich engagieren kann (nähere Infos [auf Facebook](#)). Viele Wohlfahrtsverbände sind aktuell auch auf der Suche nach Ehrenamtlichen zur Unterstützung in der Corona-Krise. Der Malteser sucht z.B. für seinen Einkaufservice in Konstanz, Singen und Stockach freiwillige Einkaufshelfer/innen (nähere Infos [hier](#)).